

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

Thema: Bedarfsanalyse/Ermittlung der Belange

Inhalt

1	Fachliche Nachfragen zum Bebauungsplanentwurf und dessen Vorstellung im Internet, zusammengefasst und thematisch gegliedert	1
2	Fragen und Anregungen, die im weiteren Verfahren zu behandeln sind.....	2
	Verhältnismäßigkeit/Notwendigkeit	2
	Bedarfsanalyse	3
	Überprüfung Alternativen.....	4
	Unberücksichtigte Belange	4
	Kritik am Verfahrensablauf	5

1 Fachliche Nachfragen zum Bebauungsplanentwurf und dessen Vorstellung im Internet, zusammengefasst und thematisch gegliedert

Fragen	Antworten
Bedarfsanalyse	
<p>Wurde von der Stadt bereits eine neutrale und unabhängige Bedarfsanalyse bzw. Überprüfung der Kapazitätsauslastung der bestehenden Sportanlagen durchgeführt?</p> <p>Besteht überhaupt die Notwendigkeit, weitere Flächen für Sportanlagen zu verbrauchen? Falls ja, mit welchem Bedarf wird konkret geplant und wie wurde dieser bestimmt?</p> <p>Sind die Sportler überhaupt bereit, eine so lange Wegstrecke zum Sport zurückzulegen? Hier fehlt eine Analyse.</p>	<p>Hier geht es nicht um eine Bedarfsanalyse für Rüppurr oder für Karlsruhe, sondern um die Fusion dreier bestehender Vereine, die dadurch Synergieeffekte nutzen und ihren Flächenbedarf im Verhältnis zu ihren Mitgliedern neu berechnet und gegenüber den früheren Beständen stark reduziert haben.</p> <p>Die Sportvereine und ihre Mitglieder hatten die Fusion intensiv diskutiert und sie einvernehmlich beschlossen. Dies beinhaltet auch ggf. weitere Wege für die Sporttreibenden.</p>
Überprüfung Alternativen	
Hat das Stadtplanungsamt Alternativen überprüft und wenn ja, welche?	Weitere geeignete Flächen in Vereinsnähe wurden gesucht, aber nicht gefunden.
Unberücksichtigte Belange	

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

Wurden die Eigentümer des Biolandhofs zu den Planungen befragt? Zählt ihre Meinung/ihr Wunsch?	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden und werden auch die Belange des Biolandhofes erhoben. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind grundsätzlich die verschiedenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dies obliegt dem Gemeinderat.
Kritik am Verfahrensablauf	
Wie kann es sein, dass ein Verkehrs- und Umweltgutachten bezüglich der Sportanlagenenerweiterung erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt im Planverfahren erstellt werden? Wann werden die Umweltprüfung, das Verkehrsgutachten und die schalltechnische Untersuchung stattfinden?	Die Auswirkungen einer Planung auf die Umwelt gutachterlich zu betrachten macht erst Sinn, wenn die Planung grundsätzlich steht.

2 Fragen und Anregungen, die im weiteren Verfahren zu behandeln sind

Verhältnismäßigkeit/Notwendigkeit

- Freizeitangebote müssen Alternativen finden und dürfen keinen Vorrang vor der nachhaltigen Bio-Landwirtschaft haben. Von Lebensmitteln, die den Menschen ernähren, hat die Gemeinschaft mehr als von Fußball. Sportmöglichkeiten gibt es zuhauf in Karlsruhe, aber die stadtnahen Biobauernhöfe kann man an einer Hand abzählen.
- Laut § 1a Abs. 2 BauGB soll landwirtschaftlich genutzte Fläche nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden und die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen soll begründet werden. Es steht in Frage, ob eine räumliche Erweiterung zu Ungunsten des Klima- und Artenschutzes überhaupt notwendig ist.
- Selbst wenn man einen Bedarf an Sportanlagen erkennt, müsste man – aufgrund der besonderen örtlichen Situation (Zerstörung von besonders wertvollem Land) - prüfen, ob der Bedarf so dringend ist, dass ein Neubau gerade an dieser Stelle vertretbar ist. Hätten wir ausreichend Böden (auch an dieser Stelle) zur Verfügung, könnte man das sicherlich kulanter bewerten. Dies ist aber nicht gegeben. Daher ist gerade an dieser Stelle die Errichtung eines großen Sport-Areals nicht vertretbar und nicht rechens. Auch wenn die Prüfung ergibt, dass keine besseren Alternativen bestehen, darf dies nicht heißen, dass eine Bebauung von Ackerböden damit automatisch rechens ist.
- Bei der Abwägung der betroffenen Rechtsgüter ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten! Die Nachteile durch eine Bebauung erscheinen in der

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

Gesamtbetrachtung und Abwägung unverhältnismäßig und unzumutbar in vielfacher Hinsicht. Will die Kommune hier verhältnismäßig und damit rechtmäßig entscheiden, darf auf dem geplanten Gebiet nicht für Sportzwecke gebaut werden, sondern es ist der landwirtschaftlichen Nutzung hier unbedingt der Vorrang einzuräumen.

- Das Vorhaben ist an sich schon in seiner ganzen Planungsgröße und Tragweite viel zu groß dimensioniert und überfordert den zur Verfügung stehenden Raum so, dass sogar noch der Ausbau von Randbereichen nötig wird. Das Bauvorhaben ist an dieser Stelle unverhältnismäßig und nicht tragbar.

Bedarfsanalyse

- Es sollten Erfahrungswerte aus anderen Städten einfließen, ob sich die optimistischen Hoffnungen bisheriger Vereinsvorstände bestätigen, dass die Mitglieder bei ungünstiger verkehrlicher Anbindung u.a. Kriterien zum neuen Standort wechseln.

Anmerkungen zum Planungsumfang und zur Auslastung:

- An der Auslastung und Rentabilität solcher "Giga-Sportanlagen" in der heutigen Zeit werden Zweifel gehegt. Die einzelnen Vereine sollen die derzeitige Kapazitätsauslastung der Sportflächen aufzeigen und ihre Zukunftsplanung (zu begründende Prognose, wie die weitere Entwicklung des Bedarfs eingeschätzt wird) offenlegen.
- Die einzelnen Sportanlagen, die es in diesem Antrag zu konsolidieren gilt, erscheinen derzeit nicht ausgelastet. Es ist dringend zu überprüfen, ob die vorhandenen Sportanlagen in Rüppurr (TUS, PSK, FC Südsterne) ausreichend genutzt werden.
- Sowohl die Fußball- als auch die Tennisplätze sind selten ausgebucht. Es gibt in Rüppurr sehr, sehr viele Sportplätze und die Mitgliederzahlen bei Sportvereinen ist seit Jahren bekanntermaßen tendenziell rückläufig.
- Es gibt konkrete Pläne für die Bebauung von 2 Fußballplätzen der SG Rüppurr (ehemals Alemannia) hinter dem großen Hochhaus (Rüppurrer Schloss). Nach Aussagen von Anwohnern wurden diese bereits vor der Corona-Pandemie nur sehr wenig genutzt. Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit einer Kompensation am Brunnenstückweg in dem geplanten Umfang nicht begründet.
- Zwei neue Fußballplätze zuzüglich denen der FG Rüppurr würden mittlerweile für alle Rüppurrer Vereine reichen. Es ist nicht davon auszugehen, dass Fußball in den nächsten 100 Jahren wieder ein Massensport würde.
- Der Bedarf an
 - drei Großspielfeldern (einer zusätzlich zum Bestand),
 - vier Tennisplätzen (davon zwei zusätzlich zum Bestand) bei allgemein rückläufigem Interesse am Tennissport und

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

- einer Clubhaus-Erweiterung
ist weiterhin sehr üppig.
- Wenn es bereits jetzt nicht genügend Nachfrage gibt, warum sollte dann gerade der Umweltschutz - für den eine unglaublich hohe Nachfrage besteht - den Vereinen zum Opfer fallen? Es werden noch mehr Flächen versiegelt und in ein paar Jahren wird die Sportanlage vielleicht nicht mehr oder kaum gebraucht. Das wäre ja eine Sünde und eine Schande!

Anmerkungen zur Bedarfserhebung:

- Die Planung beruht stark auf der Selbsteinschätzung der drei Sportvereine bis 2035. Der Bedarf wurde von keiner neutralen Stelle bewertet.
- Dass die Vereine selbst die Erweiterung der Sportanlagen/den Bau neuer Sportanlagen als dringlich und notwendig ansehen, ist automatisch gegeben und braucht nicht diskutiert werden. Aus Sicht des Bürgers ist jedoch kein dringender Mangel an Sportstätten oder Sportangeboten zu erkennen.

Überprüfung Alternativen

- Es fehlen Informationen und Unterlagen zur Untersuchung, ob andere Flächen für die Zusammenlegung der Vereine nicht natur- und umweltverträglicher realisierbar sind.
- Es gibt andere Flächen in Rüppurr, die für das Projekt geeigneter sind. Dies sollte die Stadt im Zuge der Entscheidung prüfen.

Unberücksichtigte Belange

- Die Intention 2019 war „ein städtebaulich-landschaftsplanerischer Entwurf, der ALLE Bedarfe berücksichtigt und in qualitätvoller Gestaltung abbildet.“
- Die Planung des Bauvorhabens basiert auf den Bedarfen der Sportvereine. Neben den Interessen der Sportplatznutzer gibt es aber auch die berechtigten Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die dieses Areal regelmäßig zur Naherholung nutzen, die hier in Nachbarschaft wohnen und die das Gebiet nicht nur punktuell mit dem Auto auf dem Weg zum Sport durchfahren, sondern mit den Problemen dauerhaft leben müssen. Ihre Lebensqualität und Sicherheit werden zugunsten eines Vereins eingeschränkt. Die Auswirkungen sind für die regelmäßigen Besucher des Gebietes sowie die Anwohner unzumutbar. Die Ansprüche und Interessen dieser Menschen sowie die Gefährdungen und Nachteile, die sie durch die Baumaßnahme in Kauf nehmen müssen, sind ernst zu nehmen und besonders sorgfältig zu prüfen.
- Die Bedarfe der umliegenden wirtschaftenden Agrarbetriebe, insbesondere der des Bioland-Betriebs, wurden nicht berücksichtigt. Durch die Planung erleidet der Biolandbetrieb einen erheblichen Schaden. Da die Existenz des biolandwirtschaftlichen Betriebs maßgeblich von dem geplanten Flächenverlust abhängt, wird diese Partei aktuell noch benachteiligt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

- Das geplante Bauvorhaben stellt nun schon die dritte Maßnahme dar, nach dem Sportpark Knielingen und Durlach, bei dem wertvolles landwirtschaftliches Gelände in Sportflächen umgewandelt wird.
- Die Bedarfe der nachhaltig lebenden Stadtbevölkerung wurden nicht berücksichtigt. Für sie entfällt je nachdem die Möglichkeit, regionale Bio-Produkte zu beziehen.
- Die Bedarfe der Familien der nahen Bauernhöfe, der Anwohner und der direkt an das Bauareal angrenzend Kleingartenbesitzer wurden nicht berücksichtigt. Durch die Planung wird ein erhöhtes Verkehrsaufkommen entstehen. Die Ruhe, Erholung und Sicherheit der o.g. Personengruppen werden hiermit beeinträchtigt. Die Bürgerschaft wurde nie über den anstehenden Mehr-Verkehr informiert und auch nicht dazu befragt, ob sie mit diesem einverstanden sind.
- Die Bedarfe der Umwelt und Natur wurden nicht berücksichtigt. Artenvielfalt, Klimaschutz, Naherholungsgebiete, regionale Landwirtschaft - all diese Aspekte bleiben bei der Planung auf der Strecke. Die Stimmen und Einwände von Umwelt- und Naturschutzverbänden dürfen hier nicht missachtet und ignoriert werden. Es besteht ein allgemeines, wesentlich größeres ökologisches Bewusstsein, dass so 2017 / 2018 bei den ersten Überlegungen für die Zusammenlegung der Sportplätze aus wohl eher rein stadtplanerischer Sicht sicher noch nicht vorhanden war. Das Bauvorhaben für die Sportplätze sollte nochmals grundsätzlich auch auf der Grundlage von Umwelt- und Klimaschutz hinterfragt werden. Arten- und Klimaschutz erfordern für die Zukunft ein neues Denken und Handeln. Die Stadtverwaltung muss neue drückende und bedrohliche Kenntnisse durch den Klimawandel einbeziehen. Sie darf nicht nur in Jahresschritten denken, sondern muss einen Plan für die nächsten 10 Jahre entwickeln.
- Corona hat Veränderungen angestoßen, welche auch im Sportbereich (z. B. Onlinetraining) zu spüren sind. Diese wurden bei der Planung nicht berücksichtigt.
- Eine partnerschaftliche Koexistenz von Natur, Mensch und Landwirtschaft auf diesem Stück Land wäre sehr wünschenswert. Dies ist nur möglich, wenn alle Parteien gleichermaßen Berücksichtigung finden.
- Aus der Mitgliederinfo der SG Rüppurr an die Mitgliederinnen und Mitglieder vom 29.12.2021 ist zu entnehmen, dass die Sportgemeinschaft sich mit dem Flächentausch über den Tisch gezogen fühlt und draußen am Brunnenstückweg nicht glücklich werden wird. Die Abgabe der Erbpachtflächen wird bedauert, mit Schließung der Clubhäuser werden Existenzen vernichtet. Über Generationen wurden, so in der Ausführung der SG Rüppurr, die Sportanlagen genutzt. Mit der Aufgabe dieser Anlagen entstehe ein ideeller Verlust, der „nur die Mitglieder selbst bewerten können“.

Kritik am Verfahrensablauf

- Die Stadtverwaltung plant, bis das Projekt und dessen Umsetzung schon zu 90 % feststehen. Erst dann wird die Öffentlichkeit beteiligt, es wird diskutiert und es gründen sich Interessengemeinschaften mit Gegenstimmen. Aber diese haben kein Mitbestimmungsrecht. Der Plan wird dann doch so umgesetzt, wie er bereits

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

am Anfang gefasst wurde. Es kann dann kein Schritt mehr zurückgegangen werden, weil auch schon Verträge abgeschlossen wurden. Die SG Rüppurr hat als Bauherr schon mal den Ingenieurvertrag für die Planungen unterschrieben, wofür die Stadt bzw. die Steuerzahler die Kosten übernehmen. Hierdurch wurden von der SG bereits Fakten geschaffen.

- Die notwendigen Gutachten sind einzuholen, bevor Entscheidungen getroffen werden und nicht erst dann, wenn bereits Fakten geschaffen wurden.
- Die Stadt soll die Ergebnisse der genauen Prüfungen zu Umwelt und Verkehr vorlegen und die Umweltverbände anhören.